



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Nichttarifarisches Massnahmen  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

thg@seco.admin.ch

Bern, 11. März 2016

### **Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Verfahren (VIPaV)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Die Vorlage enthält zwei voneinander unabhängige Änderungen der VIPaV: Erstens eine Änderung betreffend die Ergänzung der Deklarationspflicht für Lebensmittel, die in der Schweiz nach Artikel 16a oder 16b des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) für den Schweizer Markt hergestellt werden. Zweitens geht es um eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist betreffend gesundheitsbezogene Angaben. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst diese Verordnungsänderungen, die im Nachgang zur abgelehnten Initiative 10.538 „Lebensmittel vom Cassis-De-Dijon-Prinzip ausnehmen“ erfolgen. Die SP Schweiz engagiert sich seit Jahren für den Abbau technischer Handelshemmnisse und hat sich von Beginn weg für die Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips ausgesprochen. Damals wie heute ist dieses Prinzip Teil einer wirksamen Strategie gegen die Hochpreisinsel Schweiz, gegen Handelshemmnisse, hinter welchen sich oft Handelsprivilegien und ungerechtfertigte Produktverteuerungen verbergen, und ein Bekenntnis für eine Produktvielfalt. Für die SP Schweiz ist aber auch klar, dass die Transparenz weiter verbessert werden muss, das heisst, dass jene Produkte, die in der Schweiz nach ausländischen Verfahren hergestellt werden, entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Deshalb hatte die SP Schweiz in den Beratungen der parlamentarischen Initiative 10.538 auf die nun vorliegende Verordnungsänderung gedrängt. Folglich ist die SP Schweiz auch einver-

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Spitalgasse 34  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

standen mit den vorgeschlagenen Änderungen. Sie begrüsst, dass künftig bei Lebensmitteln (und z.T. auch deren Rohstoffe), die in der Schweiz für den Schweizer Markt nach ausländischen Vorschriften hergestellt werden, neben der Produktionslandangabe „Hergestellt in der Schweiz“ zusätzlich auch die „Herkunft“ der technischen Vorschriften deklariert werden muss, nach denen die Lebensmittel hergestellt wurden, also z.B. „Hergestellt in der Schweiz nach den technischen Vorschriften der EU“ oder „Hergestellt in der Schweiz nach den technischen Vorschriften Italiens“.

Die Kosten für diese Ergänzung der Produktedeklaration sind gering, der Nutzen hingegen, der darin besteht, das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die Lebensmittel zu stärken, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden, ist ungleich grösser.

Was die zweite Änderung betrifft, welche die Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben bei Lebensmitteln angeht, ist eine Verlängerung der Übergangsfrist, in welcher bei gesundheitsbezogenen Angaben ausschliesslich die Schweizer Lebensmittelgesetzgebung anzuwenden ist, zu befürworten, da die Rechtslage in der EU nach wie vor nicht harmonisiert ist.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben  
mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung